



Aktenzeichen: Feldmann/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 15.05.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/125/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2019	
Bauausschuss	05.06.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019	
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2019	

Bewerbung zur Neuaufnahme des Fördergebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm Aktive Kernbereiche Hessen

Sachdarstellung:

Das Referat Städtebau und Städtebauförderung des Hessische Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bietet den Kommunen die Möglichkeit, sich bis zum 17.6.2019 für eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ zu bewerben. Mit diesem Programm unterstützt das Land Hessen gemeinsam mit den Kommunen bei der nachhaltigen Entwicklung und Vitalisierung von Innenstädten und Ortszentren.

Ziel ist, das Wohnen in Innenstädten und Ortskernen zu stärken. In diesem Rahmen werden auch flankierende Maßnahmen an Grün- und Freiflächen, öffentlichen Plätzen, Kitas oder Familienzentren unterstützt. Fördermittel des Programms Aktive Kernbereiche können eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung insbesondere

- für die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie die Erarbeitung oder Fortschreibung der Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK)
- die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze einschließlich Anlagen für quartiersverträgliche Mobilität)
- die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung)
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leestehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung
- die Gestaltung von Grün- und Freiräumen sowie die Umsetzung von Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise –freiheit
- Citymanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürger/innen
- Leistungen Beauftragter (Kernbereichsmanagement und externe Beauftragte)

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das Programm maßgeschneidert für das im Masterplan 2040 angedachte Projekt Neue Mitte ist. Dabei geht es erst einmal darum überhaupt aufgenommen werden. Erste Projekte könnten der geplante Mehrgenerationentreff am Jugendhaus und der Architektenwettbewerb um den derzeitigen Marktplatz herum sein. Und auch das Schlüsselprojekt Naturnaher Bürgerpark am Ansbach könnte darunter fallen. Auch eine spätere Fortschreibung des ISEK 2040 wäre damit förderfähig.

Die Höhe der Förderquote von grundsätzlich zwei Dritteln der förderfähigen Kosten wird entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) erhöht oder vermindert festgesetzt.

Mit den betroffenen Akteuren: Optima, Rewe und Evangelische Kirche sind bereits mehrere Gespräche geführt worden, die ihre Mitwirkungsbereitschaft für einen Architektenwettbewerb für den Bereich der Neuen Mitte signalisiert haben. Hiermit und mit der Arbeitsgruppe Neue Mitte sind auch schon lokale Partnerschaften, die Voraussetzung für die Aufnahme ins Programm ist, vorhanden.

Voraussetzung für die Bewerbung sind zum einen die Beschlussfassung zur Neuaufnahme mit einem Fördergebiet und zum anderen muss ein Beschluss über den Aufbau einer lokalen Partnerschaft mit den Akteuren (z.B. Optima, Rewe, Evangelische Kirche, Arbeitsgruppe Neue Mitte, Wirtschaftsbeirat, Seniorenbeirat, Streetworker) vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Bewerbung beim Land Hessen zur Neuaufnahme des Gebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm Aktive Kernbereiche einzureichen.
2. eine lokale Partnerschaft mit den Akteuren der Projekte aufzubauen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage: